

Titel der Drucksache:

Änderung der finanziellen Untersetzung des Schulnetzplan 2014/15 bis 2018/19 (DS 2183/13) im Rahmen des Haushaltsplans 2015

Drucksache

0896/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	21.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	16.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Haushaltsplans 2015 die Änderung der finanziellen Untersetzung des Schulnetzplans 2014/2015 bis 2018/2019 (DS 2183/13) gemäß Anlage 1.

30.04.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Finanzierung des Schulnetzplans 2014/2015 bis 2018/2019

Sachverhalt

Im Rahmen der HH-Planung 2015 muss eine Anpassung der finanziellen Untersetzung des bestätigten Schulnetzplanes 2014/2015 bis 2018/2019 (DS 2183/13) gemäß Anlage 1 vorgenommen werden. Die Änderungen beinhalten u. a. Verschiebungen von Finanzplanansätzen in Folgejahre. Dies hat verschiedene Auswirkungen auf die folgenden Maßnahmen:

M 2.1 GS 12/ RS 10 in Hochheim, Wartburgstraße 71

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie sind in 2015 geplant, jedoch ist in den Folgejahren keine Anschlussfinanzierung vorgesehen. Im Jahr 2018 sind 400.000 EUR für Projektierungsleistungen veranschlagt und ab 2019 sind finanzielle Mittel für die Baumaßnahme geplant. Nach dem noch zu erwartenden Ergebnis der Machbarkeitsstudie, war es ursprünglich zielführend, den Ausbau des Schulstandortes Hochheim ab 2016 anzugehen. Entsprechend des Schulnetzplanes soll der Schulstandort bis zum Schuljahr 2019/20 3-zügig ausgebaut sein, um die gesamte Kapazitätsproblematik im Südwesten der Stadt zu entspannen. Dies ist mit einem Baubeginn in 2019 und einer dann angenommenen Kapazitätserweiterung frühestens ab dem Schuljahr 2020/21 nicht mehr möglich. Damit gibt es kurz- und mittelfristig keine Entspannung in den Einzugsbereichen der GS 12 (Hochheim), GS 19 (Grundschule "Christian-Reichert"; Im Gebreite 34) und der GS 30 (Grundschule "Steigerwald"; Goethestraße 72). Die

äußerst kritische Situation, aufgrund des hohen Schüleraufkommens an den genannten Grundschulen, bleibt weiterhin bestehen. Diese Schulen sind bereits zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr in der Lage alle Schüler aufzunehmen.

M 8.1. Ausbau der Sporthalle an der Staatlichen Berufsbildenden Schule 5 (SBBS 5) am Standort Binderslebener Landstraße 218

Die Finanzplanung zum Baubeginn wurde von 2016 auf 2017 verschoben. Die SBBS 5 wird ab kommendem Schuljahr (2015/16) Schüler der Beruflichen Fördereinrichtung (BFE) in den Berufsfeldern Hauswirtschaft/ Ernährung aufnehmen. Die Absicherung der pflichtigen Sportstunden ist dadurch künftig nicht mehr gewährleistet.

M 8.1.3 Bau einer KFZ- Halle der Staatlichen Berufsbildenden Schule 7 (SBBS 7) am Standort Binderslebener Landstraße 162

Allgemein stellte sich heraus, dass die geplanten Summen i.H.v. 400.000 EUR für die Realisierung des gesamten Bauvorhabens (KFZ- Halle, 4x Unterrichtsräume, Sanitär) nicht ausreichen werden. Realisiert werden kann nur der erste Bauabschnitt (KFZ- Halle mit Sanitär). Die notwendigen 4 Unterrichtsräume sollen in einem zweiten Bauabschnitt errichtet werden. Eine Finanzplanung für den 2.BA liegt noch nicht vor. Der Planansatz 2016 ist dann dementsprechend um den notwendigen Finanzbedarf für den 2. BA zu erhöhen. Der 1. BA ist notwendig für den Auszug der KFZ- Berufe aus dem Standort Eugen- Richter- Straße 22, bzw. die Auflösung dieser Außenstelle der SBBS 7. Der 2. BA ist die Voraussetzung für den Umzug der Beruflichen Fördereinrichtung (BFE) bzw. den Freizug/ der Auflösung des Standortes Rabenhügel 10 der SBBS 7.

Durch die Verschiebung der Planansätze ins Jahr 2016 kann der Umzug der BFE vom Rabenhügel 10 in das Stammschulgebäude der SBBS 7, Binderslebener Landstraße 162, nicht zum Schuljahr 2015/16 erfolgen. Dadurch kann der John F. Kennedy Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2015/16 nicht, wie ursprünglich angestrebt, das gesamte Gebäude bereitgestellt werden.